

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de
Gesendet: Montag, 17. April 2023 14:49
An: [REDACTED]
Cc: buero-zr@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de
Betreff: AW: Vermittlung bei Anfrage „Kommunikation zu Anfrage 268343“ [#269571] #IFG-728/002 II#0241
Anlagen: 24516_2023 Stng.auff. an BMWK.pdf; Ihr IFG-Antrag vom 06. 02 2023 / E-Mail vom 08. 02. 2023 - Kommunikation zu Anfrage 268343 [#269571]

ZR – 15306/037#020

Sehr geehrte [REDACTED]

gerne nehme ich zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

Mit Antrag vom 06.02.2023 beehrte der Petent Informationen zur internen Kommunikation innerhalb des BMWK zu einem anderen von ihm gestellten IFG-Antrag vom 22.01.2023, insbesondere zu den "Hinweisen der Minderjährigkeit". Hintergrund ist, dass der Petent in dem in Bezug genommenen IFG-Verfahren (Gegenstand seines Antrags war der Zugang zum gesamten internen Telefonverzeichnis des BMWK mit allen behördlichen Durchwahltelefonnummern aller Hausmitarbeiter) nach der Vorlage eines Altersnachweises gebeten wurde. Anlass hierfür waren öffentlich zugängliche - Informationen aus dem Internet, die den Petenten als Jungjournalisten eines Online-Magazins aufführten, so dass die Vermutung/Frage bestand, ob/dass der Antragsteller minderjährig sei. Dies wäre im Falle einer Kostentragungspflicht für die Bescheidung des Antrags relevant gewesen.

Nachdem der Antragsteller sich gegen diese Nachfrage verwehrt und wir eine weitere Prüfung der Rechtslage vorgenommen hatten, wurde von einer Anforderung des Nachweises Abstand genommen und der Bescheid ohne Weiteres fristgerecht erstellt (Ablehnung des Begehrens auf Zugang zu allen Telefondurchwahlen).

Jedoch stellte der Antragsteller einen weiteren Antrag (06.02.2023) auf Einsicht in "seine IFG-Akte", insb. zu Informationen zu seiner Minderjährigkeit. Auch dieser Antrag wurde fristgerecht beschieden. Dem Antrag wurde mit Bescheid vom 20.02.2023 stattgegeben und dem Antragsteller der Verwaltungsvorgang zum IFG-Vorgang übermittelt. In dem Bescheid wurde der Antragsteller ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Akte vollständig sei und keine weitergehende schriftliche Kommunikation vorliege.

Hiergegen wendet sich der Antragsteller nunmehr erneut mit einer Beschwerde an Ihr Haus. Wir können insoweit nur wiederholen, dass die Bescheidung rechtmäßig und korrekt erfolgte. Es liegen hier auch keine weiteren schriftlichen Hinweise zur Minderjährigkeit des Petenten vor (Indikator hierfür war - wie beschrieben - ein Hinweis im Internet). Im Übrigen hat dieser Aspekt auch keine weitere Rolle mehr bei der Bescheidung gespielt. Beide Bescheide sind unabhängig hiervon ergangen. Der Antragsteller hat auch alles auf der Plattform "Frag den Staat" eingestellt und nach außen veröffentlicht.

Insoweit sei die Anmerkung gestattet, dass das Vorgehen des Antragstellers in dieser Sache schwer nachvollziehbar ist, insb. eine Beschwerde beim BfDI ist sachlich nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Referat ZR
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Tel:+49-(30)-18-615-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmwk.bund.de
Internet: <https://www.bmwk.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung <<http://www.bmwk.de/Datenschutzerklärung>> entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de <[mailto:\[REDACTED\]@bfdi.bund.de](mailto:[REDACTED]@bfdi.bund.de)> > Im Auftrag von ReferatIFG@bfdi.bund.de <<mailto:ReferatIFG@bfdi.bund.de>>
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 11:05
An: BUERO-ZA4 <buero-za4@bmwk.bund.de> <<mailto:buero-za4@bmwk.bund.de>> >
Betreff: Vermittlung bei Anfrage „Kommunikation zu Anfrage 268343“ [#269571] #IFG-728/002 II#0241

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gz. IFG-728/002 II#0241

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit erhalten Sie beiliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Referat Informationsfreiheit -

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: 0228-997799-[REDACTED]
E-Mail: ReferatIFG@bfdi.bund.de <<mailto:ReferatIFG@bfdi.bund.de>>
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzerklärung des BfDI:
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.